



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 09.05.2022

Gz. 66.21/Sä-66.11.02-
142185/2022

Telefon 56-3372

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	21.06.2022	öffentlich

Anlagen

-/-

Betreff

**BW 224 – Fuß- und Radwegbrücke über den Hauptbahnhof
Erhöhung der Vergabesumme Bauüberwacherleistung Bahn nach VOL der Inros
Lackner SE**

I. Antrag

Die Erhöhung der Vergabesumme und Erweiterung des Leistungsumfanges der Bauüberwacherleistung Bahn nach VOL, erbracht von der Firma

INROS LACKNER SE
Im Schwenkrain 8
70376 Stuttgart

	netto	brutto
von	500.000,00 €	595.000,00 €
um	225.000,00 €	267.750,00 €
auf	725.000,00 €	862.750,00 €

wird genehmigt.

II. Sachverhalt

Wie in der Drucksache 363/2019 zur Genehmigung der Gesamtkosten und der Vergabe der Bauleistung der Fuß- und Radwegbrücke über den Hauptbahnhof beschrieben, wurden für den Bau der Brücke über den Hauptbahnhof für die beiden Baujahre 2020 und 2021 Sperrzeiten mit der Deutschen Bahn AG vereinbart.

Für die Anmeldung und Koordination der Sperrzeiten sowie der „Bauüberwachung Bahn“ zur Überwachung aller Arbeiten im Gleisfeld und an den Oberleitungen muss ein bahnzugelassenes Unternehmen beauftragt werden. In der Zuständigkeit des Baudezernats wurden die Mittel für die geplante Bauzeit und die Vergabe genehmigt. Mit den Leistungen wurde die Firma Inros Lackner SE beauftragt.

Ursprünglich sollte der Vertrag mit Inros Lackner im Dezember 2021, also 2 Monate nach dem Bauende, abgeschlossen sein.

Durch Verzögerungen im Bauablauf der Brücke sind von der Firma Inros Lackner SE Mehrleistungen zu erbringen, die eine Erhöhung der Vergabesumme und eine Erweiterung des Leistungsumfanges erfordern.

III. Finanzwirtschaft

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
66	I54105314300	78720000	EAR 2021	7.862.600 Euro
SUMME				7.862.600 Euro

Die erforderlichen Mittel für die Leistung stehen im Rahmen von Ermächtigungsresten zur Verfügung und werden vollständig benötigt.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Auftragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.